

GEBÜHREN – TÜV Nord

Grundsätzlich gilt die am Tag der Prüfung gültige Gebührenordnung des TÜV Nord.

Klasse	Theoretische Prüfung am PC *	Praktische Prüfung	Prüfungsteil: Prüfungsfahrt mit Grundfahraufgaben	Prüfungsteil: Verbinden und Trennen von Fahrzeugen
AM	21,92 €	89,44 €	89,44 €	
A1	21,92 €	89,44 €	89,44 €	
A2	21,92 €	118,32 €	118,32 €	
A2 (Stufenregelung)		78,88 €	78,88 €	
A	21,92 €	118,32 €	118,32 €	
A (Stufenregelung)		78,88 €	78,88 €	
B	21,92 €	89,44 €	89,44 €	
BE		89,44 €	69,72 €	19,72 €
L	21,92 €			
Mofa	15,08 €			

* in Deutsch oder den folgenden 12 Fremdsprachen (außer Mofa): Englisch, Französisch, Griechisch, Hocharabisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch

Zusätzliche Prüfungen bzw Gebühren

Eignungsgutachten gem. § 11 (FeV): umfangreiche Fahrprobe	187,26 €
Eignungsgutachten gem. § 11 (FeV): einfache Fahrprobe	93,58 €
Ausstellung einer MOFA Prüfbescheinigung	8,12 €
Ausstellung einer MOFA Ersatzbescheinigung	39,31 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in den Klassen A2 und A	78,88 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in den Klassen A1 und B	59,63 €

Gültig vom 01.07. bis 31.12.2020

GEBÜHREN - Straßenverkehrsamt

Die Gebühren der Straßenverkehrsämter werden mit Antragstellung fällig. Es gilt die am Tag der Antragstellung gültige Gebühr des zuständigen Straßenverkehrsamtes. Zuständig ist das Straßenverkehrsamt des Kreises, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

Führerscheinantrag mit Probezeit	43,40 €
Führerscheinantrag ohne Probezeit	42,60 €
Nachträgliche Änderung der Prüfungssprache	19,20 €
Nachträgliche Änderung der beantragten Klassen	19,20 €
Antrag auf Durchführung eines Fahrschulwechsels	12,80 €
BF17 - Überprüfung einer Begleitperson**	13,30 €
BF17 - Prüfbescheinigung begleitetes Fahren**	8,70 €
BF17 - Zusenden des Kartenführerscheins mit 18**	5,00 €

** Die Gebühren der Straßenverkehrsämter unterliegen grundsätzlich einer Gebührenordnung. Die angegebenen Gebühren können bei den verschiedenen Straßenverkehrsämtern jedoch geringfügig variieren. Die hier genannten Gebühren sind die Gebühren des Straßenverkehrsamtes des Kreises Recklinghausen.